

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0024/2022
Amt/Aktenzeichen 20/204311 1135	Datum 06.01.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.03.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Rheinhessen Standort Marketing GmbH  
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 8. März 2022

Mainz, März 2022

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, März 2022

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Rheinhessen Standortmarketing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Rheinhessen Standort Marketing GmbH (nachfolgend: RHSM) plant für das Geschäftsjahr 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die im Geschäftsjahr 2022 geplanten Erträge der RHSM stammen ausschließlich aus Zuschüssen der Gesellschafter zu den Betriebsausgaben und belaufen sich auf 4 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 4 T€ betreffen Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten, Versicherungen und Beiträge, Kosten des Geldverkehrs sowie Marketingmaßnahmen. Personalaufwendungen existieren bei der RHSM nicht, da der Personalaufwand von der Stadt Mainz getragen wird.

Die RHSM ist mit 1 % Geschäftsanteilen an der Frankfurt Rhein Main Marketing of the Region GmbH (nachfolgend: FRM GmbH) beteiligt. Hierfür fällt eine jährliche Umlage i.H.v. 40 T€ an, die sich im Investitionsplan 2022 der RHSM wiederfinden.

Aufgrund des Überschusses aus dem Jahr 2020 sowie der positiven Hochrechnung für das Jahr 2021 wurden die Einzahlungen der Gesellschafter für das Jahr 2022 angepasst. Der Zuschuss je Gesellschafter für die Betriebsausgaben beträgt 1 T€ (Vorjahr: 1.750 €) und für die Zahlung der Umlage an die FRM GmbH 10 T€ (Vorjahr: 10 T€), insgesamt also 11 T€.

### **2. Lösung**

Dem Wirtschaftsplan der RHSM für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Da die Gesellschaft keine eigenen Erträge erwirtschaftet, ist sie auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Um die Betriebsausgaben i.H.v. 4 T€ und die Zahlung der Umlage an die FRM GmbH i.H.v. 40 T€ im Geschäftsjahr 2022 zu decken, müssen die Gesellschafter einen Zuschuss i.H.v. 44 T€ leisten. Bei einer Beteiligungsquote der Gesellschafter von jeweils 25 % entfällt auf die Stadt Mainz ein Zuschuss i.H.v. 11 T€. Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Mainz wurden hierfür ausreichende Mittel berücksichtigt.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

./.

### **Anlage**

Wirtschaftsplan 2022 der RHSM